

„Dach- und Fassadenbegrünung“

Förderprogramm der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



neuer Lebensraum für Pflanzen und Tiere



eine Fachplanung bringt Sicherheit



zusätzliche Dämmung für das Haus

Hintergrund!

Extreme Wetterereignisse wie langanhaltende Hitzeperioden oder Starkregen werden in Zukunft keine Seltenheit mehr sein. Diese negativen Folgen des Klimawandels sind auch in Schloß Holte-Stukenbrock bereits spürbar.

Mit der Dach- und Fassadenbegrünung das Stadtklima in Schloß Holte-Stukenbrock verbessern!

Die Dach- und Fassadenbegrünung ist eine Vorsorgemaßnahme, die sich positiv auf die Verdunstung, Kühlung und Regenwasserrückhaltung auswirkt. Gleichzeitig verbessert ein begrüntes Dach die Dämmung und leistet einen Beitrag zur Energieeinsparung. Die Bindung von Schadstoffen aus der Luft durch die Bepflanzung der Gebäudehülle trägt zur höheren Luftqualität bei und neuer Lebensraum für Pflanzen und Tiere kann entstehen.

Mit der Förderung der Dach- und Fassadenbegrünung soll das Wohlbefinden und die Lebensqualität in unserer Stadt gesteigert werden.

Wo kann ich Anträge stellen?

Stadtverwaltung Schloß Holte-Stukenbrock
Die Anträge finden Sie unter:
www.schlossholtestukenbrock.de/de/wirtschaft-wohnen/energie-umwelt/klima/

Ansprechpartner bei der Stadt:

Klimaschutzmanagerin
Stefanie Schäfer
Tel.: 05207-8905 227
E-Mail: stefanie.schaefer@stadt-shs.de

Öffnungszeiten:

Mo 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Di 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Mi 08.00 - 12.00 Uhr
Do 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Fotos: Adobe Stock

Förderprogramm: Dach- und Fassadenbegrünung

Das Programm!

Im Rahmen der Klimaanpassung fördert die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock die Dach- und Fassadenbegrünung. Neben den vielen Maßnahmen aus der Stadtplanung möchte sich die Stadt gemeinsam mit den Grundstückseigentümern einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des lokalen Stadtklimas leisten. Die Folgen der langanhaltenden Hitzeperioden und die erhöhte Wahrscheinlichkeit von Starkregenereignissen wird durch den Klimawandel zukünftig noch verstärkt.

Wer kann den Antrag bei der Stadt stellen?

Antragsberechtigt sind Eigentümer/-innen und Eigentümergemeinschaften bzw. Antragsteller/-innen mit einer Einverständniserklärung des Eigentümers sowie Gewerbe- und Industrieunternehmen. Die Bewilligung erfolgt nach der Förderrichtlinie zur Dach- und Fassadenbegrünung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock.

Was wird gefördert?

Eine fachgerechte Bepflanzung mit mehrjährigen Pflanzen zur Begrünung von Dächern und Fassaden ab einer Nettogröße von mindestens 10m². Die Verwendung von heimischen Pflanzen ist gewünscht. Die Förderung der Begrünung gilt für Neubauten, als auch auf bestehenden Dächern und an Fassaden.

Welche Förderung ist zu erwarten?

Die Förderhöhe pro Quadratmeter Nettovegetationsfläche beträgt maximal 15,- Euro, jedoch höchstens 50 % der förderfähigen Gesamtkosten. Die Gesamtförderung beträgt 4000,- Euro.

Wichtige Schritte bis zur Förderung?

1. Planung des Vorhabens (Größe, Art der Begrünung etc.) und einen Kostenvorschlag einholen.
2. Antragsformular ausfüllen und die geforderten Unterlagen bei der Stadt einreichen.
3. Umsetzung der Maßnahmen nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.
4. Dokumentation der Fertigstellung und das Fördergeld bei der Stadt abrufen.



Flachdachbegrünung für den Klimaschutz

Welche Unterlagen sind einzureichen?

Die Auszahlung erfolgt erst, wenn alle Unterlagen eingereicht wurden, z.B.

- Lageplan oder maßstäbliche Skizze, aussagekräftige Fotos der Fläche
- Nachweis des Eigentums (Grundbuchauszug, Grundsteuerbescheid o.ä.)
- Baugenehmigung (nur bei Neubauten)
- Nachweis der fachlichen Qualifikation, nur bei Eigenleistungen
- kurze Maßnahmenbeschreibung
- Kostenvoranschläge bzw. verbindliche Schätzungen der Materialkosten eines Fachbetriebes